

Gemeinde Spiekeroog

Der Bürgermeister



Rundbrief 03/2020 **11.05.2020**

Sehr geehrte Eltern,

mit diesem Brief informieren wir Sie ausschließlich über die aktuelle Situation in Bezug auf die „Notbetreuung“ im Kindergarten „Lütt Insulaners“ und reagieren damit sofort auf Aktualisierungen.

Bitte lesen Sie den gesamten Text. Viele Informationen sind dem Rundbrief 02/2020 entnommen; einige Informationen sind neu eingefügt.

Wir wollen sicherstellen, dass in Bezug auf die Betreuung Ihrer Kinder alle Informationen mitgeteilt werden.

Notbetreuung im Kindergarten „Lütt Insulaners“

1. Allgemeine Rahmenbedingungen

Der reguläre Betrieb des Kindergartens bleibt voraussichtlich bis 01.08.2020 geschlossen.

Die Notbetreuung beginnt ab Mittwoch, 13.05.2020
Sie findet von montags bis freitags von 08:00 – 13:00 Uhr statt.

Es erfolgt keine Mittagsversorgung.

Laut neuester Verordnung können bis zu 8 Kinder in einer Gruppe für unter dreijährige Kinder aufgenommen werden und bis zu 12 Kinder in einer Gruppe für über dreijährige Kinder; also 20 Kinder insgesamt.

Da bis heute 12 Kinder für die Notbetreuung angemeldet sind, werden wir wie folgt vorgehen:

Alle 12 bisher angemeldeten Kinder können ab dem 13.05. von montags bis freitags von 08:00 – 13:00 Uhr betreut werden.

Die Eltern erhalten heute einen Bescheid. Auch für diese Kinder kann sich der Umfang der Betreuung ändern.

Am 22.05.2020 ist der Kindergarten als Brückentag geschlossen.

Ab Montag, 25.05.2020 werden wir zusätzlich bis zu 8 weitere Kinder in die Notbetreuung aufnehmen.

Diese Kapazität wird gemäß der jeweils geltenden Verordnungen und Anweisungen des Landes und des Landkreises ausgebaut oder reduziert, eine Einstellung des Betriebes bei einer Corona-Erkrankung eines Kindes oder Mitarbeiters ist zwingend.

Die Belegung der Plätze erfolgt nach deren Notwendigkeit bei Vorlage eines entsprechenden Antrages.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Notbetreuung.

Es ist nicht vorgesehen, dass die betreuten Kinder einen Mund-Nasenschutz tragen. Sollten Eltern wünschen, dass ihr Kind einen Mund-Nasenschutz während der Notbetreuung trägt, sollten sie es derzeit nicht zur Notbetreuung anmelden.

Die Notbetreuung unterliegt einem stetigen Wandel durch äußere Einflüsse und findet daher in einem hohen Maße flexibel statt!

Die Entwicklung der Ansteckung mit dem Corona Virus auf der Insel, die rechtlichen Anordnungen des Landes Niedersachsen, die Öffnung der Insel und damit die steigende Berufstätigkeit von Eltern, das Wohlbefinden der Kinder und der Erzieherinnen, usw. stehen ständig im Vordergrund und werden für Änderungen in der Betreuungssituation sorgen.

2. Der Antrag

Für die Aufnahme eines Kindes in die Notgruppe ist der angefügte vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antrag Voraussetzung. Der Antrag bezieht sich hauptsächlich auf die systemrelevante Berufstätigkeit der Eltern. Die aktuellen Regelungen der Landesregierung beziehen auch den reinen Bedarf des Kindes auf Betreuung ein. Unter dem Punkt „Sonstiges“ kann dies angeführt werden. Ohne einen Antrag und eine Unterschrift der Eltern, dass sie sich mit der Notbetreuung innerhalb der Pandemie Zeit einverstanden erklären, wird kein Kind betreut. Der angefügte Antrag kann ausgefüllt und unterschrieben im Rathaus abgegeben werden (bitte Briefkasten oder Klingel benutzen).

3. Die Aufnahme in die Notbetreuung

Ein Kind gilt als aufgenommen, wenn ein positiver Bescheid des Trägers an die Eltern gesendet wurde.

Der Träger entscheidet über die Aufnahme der Kinder unter fachlicher Heranziehung der zu beteiligenden Stellen.

Zum Schutz der Bediensteten und deren Gesundheit zur Aufrechterhaltung des Kita-Notbetriebes wird es keine fachlichen Auskünfte über die Entscheidung der Verwaltung durch die Mitarbeiter des Kindergartens geben. Hierzu steht Ihnen die Verwaltung zur Verfügung.

Die folgenden Kriterien sind teilweise Grundlagen der Entscheidungsfindung und werden mit den persönlichen Verhältnissen der Antragsteller zur Entscheidung herangezogen:

- a. Kinder, die in der Eingewöhnungsphase waren, bevor der Kindergarten geschlossen wurde, werden nicht in die Notgruppe aufgenommen.
- b. Neben der beruflichen Situation der Eltern spielen auch Aspekte der Sprachförderung, Entwicklungsförderung und das Vorschulalter eine Rolle.

4. Gebühren in der Zeit der Notbetreuung

Für Kinder, die in der Notbetreuung betreut werden, entstehen die Gebühren gemäß der geltenden Satzungen. Die Anzahl der Tage, an denen das Kind betreut wird, spielen dabei keine Rolle.

5. Umgang mit Erkrankungen

Sollten Kinder Erkältungssymptome zeigen, dürfen sie die Notbetreuung nicht besuchen. Eine Wiederaufnahme des Kindes erfolgt erst mit ärztlicher Bescheinigung der Symptomfreiheit. Ein Nachrücken von anderen Kindern von einer eventuellen Warteliste bei gesundheitlicher Abwesenheit eines Kindes erfolgt nicht.

Sollte es einen positiven Corona Fall unter den Kindern oder Erzieherinnen geben, wird die Einrichtung sofort geschlossen.

6. Tagesabläufe

Beim Bringen und Abholen sollen die Eltern nicht den Kindergarten betreten. Wenn sie ihn doch betreten, muss eine Handdesinfektion erfolgen und Mund-Nasenschutz getragen werden. Pro Gruppe darf nur ein Elternteil gleichzeitig im Haus sein. Die Kinder müssen also nacheinander gebracht und abgeholt werden.

Die Erzieherinnen werden während der Notbetreuung keinen Mund-Nasenschutz tragen, es sei denn, sie wünschen dies zu tun.

Das Team wird innerhalb der Betreuung spielerisch Hygiene einüben; z.B. wird nach dem Eintreffen im Kindergarten mit Händewaschen begonnen.

Darüber hinaus wird die Betreuung natürlich – wie bisher – spielerisch und so unbeschwert wie möglich durchgeführt.

Da es kein warmes Mittagessen im ersten Schritt geben wird, sollten die Kinder eine Lunchbox mitbekommen, um ein Frühstück und „2. Frühstück“ bereitzustellen.

Das Kindergartengelände darf von nicht-betreuten Kindern bitte nicht betreten werden.

7. Aussichten für die Zukunft bis zum Regelbetrieb

Sollten diese ersten Stufen der Notbetreuung gut funktionieren, werden wir sehen ob und in welcher Weise noch eine Rotation in der Betreuung der Kinder durchgeführt wird.

Das heißt nach wie vor: die Eltern haben keinen Anspruch auf den zeitlichen Umfang einer Notbetreuung. Wenn ein Kind anfangs an 5 Tagen pro Woche betreut wurde, kann sich dies auf z.B. 2 Tage verringern, um auch anderen Kindern die Möglichkeit der Betreuung zu gewähren, ohne die Gruppengröße zu erhöhen.

Wir bitten alle Eltern sich bewusst zu sein, dass die Phasen der Notbetreuung besonders flexibel für Eltern und Kinder sind.

8. Vorschulkinder

Ab KW 22 wird mittwochs und donnerstags in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr eine Vorschularbeit für die Vorschulkinder stattfinden. Dieses erfolgt unabhängig der Notbetreu-

ungsgruppen. Eine Anmeldung an der Teilnahme dieses Angebotes per email an radau@gem.spiekeroog.de ist notwendig.

Die Notbetreuung hat mehrere Stufen; die letzte Stufe wird dann in den regulären Betrieb führen. D.h., dass mit Beginn der Notbetreuung auch eine Flexibilität einsetzt, über deren Entwicklung wir Sie ständig informieren werden.

Ab heute treten weitreichende Lockerungen in Kraft. Wir hoffen, dass diese die Grundlage zu einer kontinuierlichen, positiven Entwicklung für uns alle darstellen.

Der Bürgermeister
Matthias Piszczan